



Informationen vom Verband für das Sportjahr 2025.

1.) Personelle Veränderungen.

Hermann Lücking legt sein Amt als Referent für Blasrohr nieder und Stephanie Schwarz-Beißner übernimmt Kommissarisch das Amt.

Gitte Fritsch hört nach langen Jahren auf und Susanne Brandt übernimmt als Referent Vorderlader.

Klaus Tacke legt sein Amt als Landes Referent Waffenrecht zum 31.12.2024 nieder, Herr Tacke bleibt uns aber als Landes Referent für das Kampfrichterwesen erhalten.

Für das Waffenrecht über nimmt Lars Zimmermann als Referent.

2.) Neues zu Disziplinen

Ab 2025 wird es eine Deutsche Meisterschaft Blasrohr geben und kein Bundestunier mehr. Es wird noch Diskutiert ob sich die Entferungen noch ändern. Im Gespräch ist das diese Eventuell von 7m auf 10m Erhöht wird.

Nach vielen Diskussionen hin und her bleibt es bei den Vorderlader Schützen nun doch bei den 15 Schuss Programmen.

Ab Sportjahr 2025 werden die Disziplinen:

7.11 Perkussionsgewehr Auflage und

7.51 Perkussionspistole Auflage

Angeboten, näheres war zum Zeitpunkt der Verbandssportkommissions Sitzung nicht bekannt.

Zur Mitgliedergewinnung wurden die Luftdruck-Auflage Disziplinen (LG u. LP) für die Schüler, Jugend und Junioren im WSB frei gegeben und es sollen nach Möglichkeit schnell Meisterschaften durchgeführt werden.



3.) Regelwerk

0.10 Abzugsgewicht Pistole –

Ab Sportjahr 2025 darf nur noch ein Abzugsgewicht mit Messerschneide benutzt werden.

0.1.2 Die Regel ist um einiges Ergänzt worden.

0.1.7 Neu - Die Regel wird mit der Regel 8.2.5 Ergänzt.

1.4.1 abs. 2 – dem letzten Satz (Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Athleten mit mindestens einer Hand gehalten werden.) wird ab sofort mehr Beachtung gegeben und es kann dort zu Disqualifikationen bei Missachtung kommen.

1.4.6 Unten im Hinweis wird das Wort Auflage gestrichen und somit entfällt das 25mm Maß an der Schaftkappe für den Auflage Bereich.

9.7.7 Para Sportschützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel Teil 10.8 verwenden. Schützen mit einem Eintrag G/aG im Schwerbehindertenausweis dürfen ohne Hilfsmittelausweis (Klassifizierung) mit einem Hocker ohne Lehne teilnehmen. Die Hockerhöhe richtet sich nach der Tabelle im Teil 10.

Somit dürfen auch die Senioren I und II die einen Schwerbehindertenausweis (ohne Klassifizierung) mit den Eintrag **G** oder **aG** haben mit einem Hocker schießen.